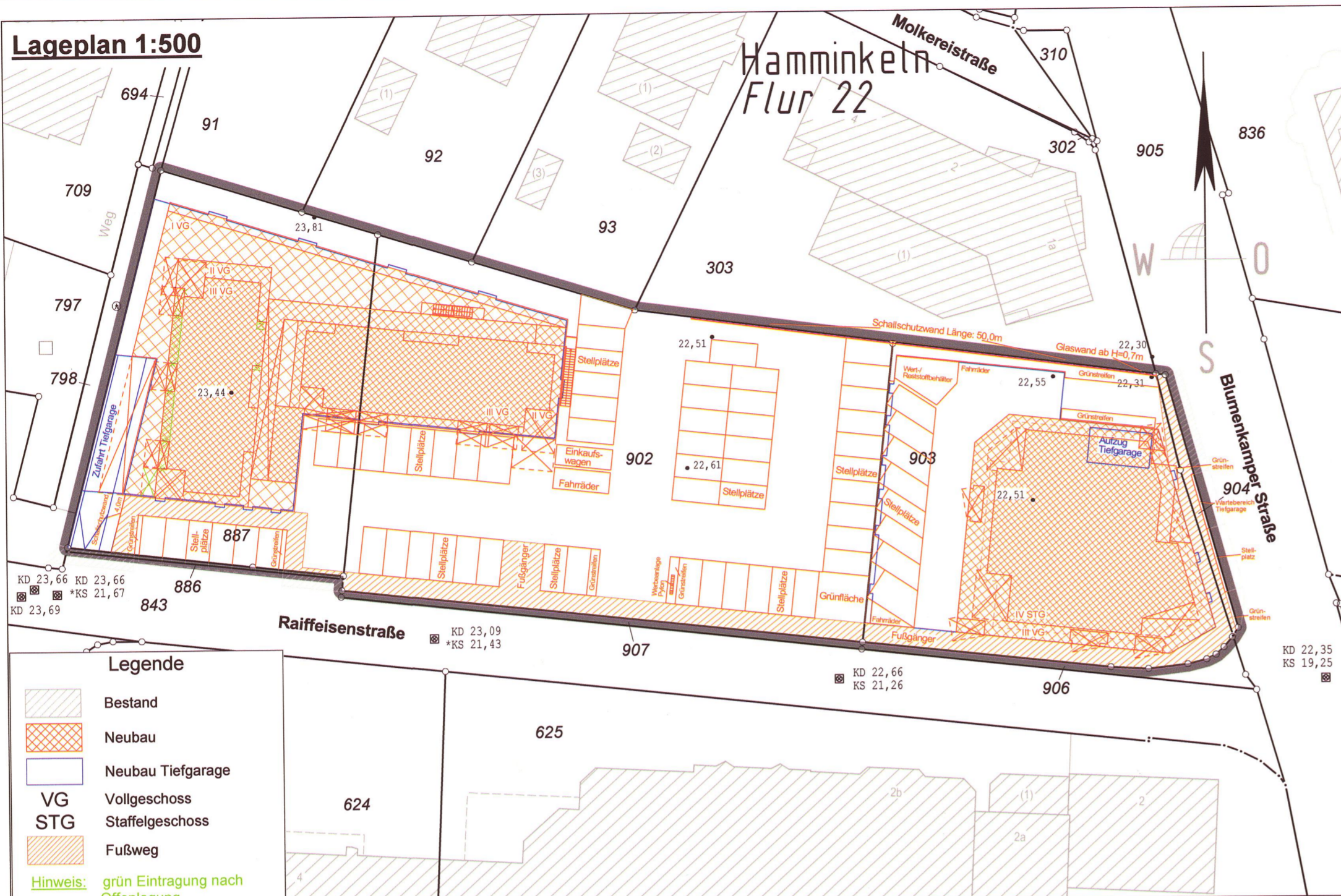
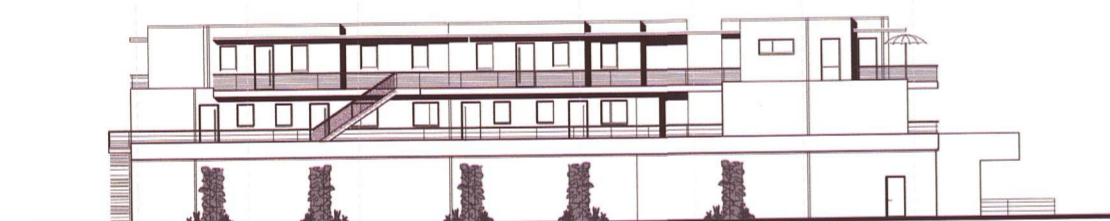


Lageplan 1:500

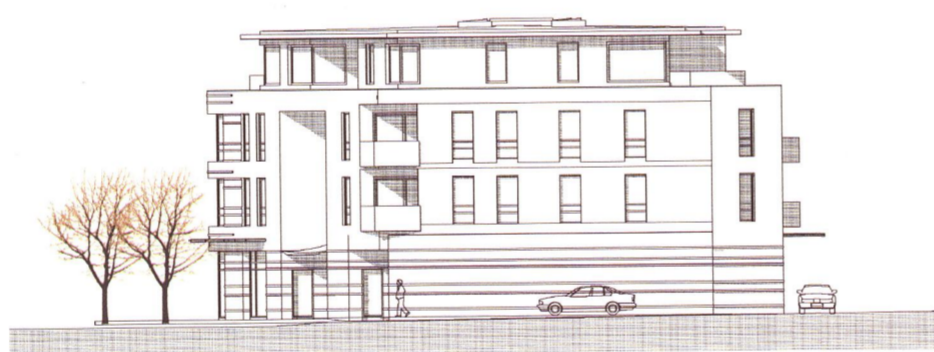


Bauvorhaben Raiffeisenstraße

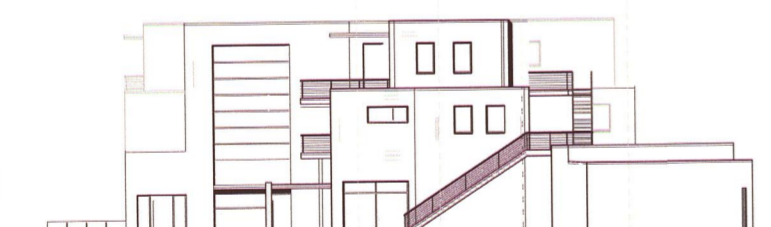
Bauvorhaben Raiffeisenstraße/Blumenkamper Straße



Ansicht Nord



Nordansicht



Ansicht Ost



Ostansicht



Ansicht Süd



Südansicht



Ansicht West



Westansicht

Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise (H)
(§ 9 Abs. 5 BauGB und § 9 Abs. 6 BauGB)

1 In den Ansichten verwendete Farben und Grünelemente sind lediglich skizziert. Von ihnen lassen sich keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Farbgebung noch Standort von Grünelementen sowie ihre Ausprägung ziehen. Ebenso verhält es sich mit Personen und Fahrzeugen. Im Lageplan sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO zu denen auch Einrichtungen (z. B. Einfriedungen) gehören und Werbeanlagen nicht eingetragen.

VERFAHENSÜBERSICHT

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am **06.09.2017** gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **15.09.2017** ortsüblich bekannt gemacht.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die benachbarten Gemeinde sind am **11.09.2017** zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Von der frühzeitigen Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan (bestehend aus Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)) ist vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am **07.12.2017** in Kenntnis der Grüneintragungen im Blatt 2 und der Begründung nach der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am **15.09.2017** öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhabenbezogener Bebauungsplan (bestehend aus Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)) und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **25.09.2017** bis einschließlich **25.10.2017** zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan bestehend aus den Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2) sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Diese 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan bestehend aus: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2) ist in Kenntnis der Begründung vom Rat der Stadt Hamminkeln gem. § 10 Abs. 1 BauGB am **07.12.2017** als Satzung beschlossen worden.

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Hamminkeln, **08.12.2017**
(Bernd Romanski)
Bürgermeister

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Katasterstand: Mai 2015

Der Satzungsbeschluss dieser 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 16 „Raiffeisenstraße“, als vorhabenbezogener Bebauungsplan (bestehend aus Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)), sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und wo über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **15.12.2017** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am **15.12.2017** in Kraft getreten.

Borken, den 07.12.2017

Hamminkeln, **18.12.2017**

(Martin Wülfing)
Öffentl. best. Verm.-Ing.



(Bernd Romanski)
Bürgermeister



**STADT
HAMMINKELN**



**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
„Raiffeisenstraße“,
als vorhabenbezogener Bebauungsplan
(im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB)
Vorhaben- und Erschließungsplan**

Blatt 2 von 2
Dieser Bebauungsplan besteht aus:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Blatt 1), Vorhaben- und Erschließungsplan (Blatt 2)

1. Ausfertigung

Lage des Geltungsbereiches (ohne Maßstab)



Kartenhintergrund: Geodatenbasisportal © Mai 2015

Vorhabenplanung:

Architektur-/Ing.-büro
Meier + Kohlruß
Uferstraße 1
46414 Rhede
Tel.: 02872-8836
info@meier-
kohlruß.de

Architekturbüro
Theo Büning
Antoniusstraße 23
46499 Hamminkeln
Tel.: 02852-91440
info@buening-
architekten.de

Zusammenstellung:



ObVI Schemmer · Wülfing · Otte
Alter Kasernenring 12 · 46325 Borken
Tel. 0 28 61 / 92 01-0
www.swo-vermessung.de · info@swo-vermessung.de

KOPIE

Stand: 11.08.2017
Erg.: 17.10.2017
Projekt-Nr. 26729